

**KT-Drucksache Nr. X-0172**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Koordination Radverkehr  
- Antrag auf Förderung einer zusätzlichen Personalstelle**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderung einer zusätzlichen Personalstelle im Umfang von 100 % für die Koordination Radverkehr bei der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH zu beantragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Förderzusage eine neue Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe E11 TVöD) für den Zeitraum von zunächst 4 Jahren befristet auszusprechen und einzurichten. Die Erstbesetzung der Stelle soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.
3. Die neue Stelle zur Koordination Radverkehr wird im Umfang von 1,0 Vollzeitäquivalenten im Stellenplan 2021 berücksichtigt.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtaufwendungen für 4 Jahre: 300.000,00 EUR	Anteil Landkreis: Zuwendungen vom Land:	164.800,00 EUR 135.200,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 10 Lfd. Nr. 12 Personalaufwendungen	im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßig: Aufwendungen Anteil Landkreis: Zuwendungen vom Land: im Haushaltplan 2021 zu veranschlagen: Aufwendungen Anteil Landkreis: Zuwendungen vom Land:	3.125,00 EUR 2.816,67 EUR 75.000,00 EUR 67.600,00 EUR
Folgeaufwand in den Jahren 2022-2024 insgesamt: Zuwendungen vom Land im Jahr 2022:		221.875,00 EUR 64.783,33 EUR

## **Sachdarstellung/Begründung:**

### **I. Kurzfassung**

Das Ministerium für Verkehr unterstützt Stadt- und Landkreise bei der Durchführung von Aktivitäten im RadNETZ und bei der Umsetzung von Maßnahmen der RadSTRATEGIE. Gefördert wird die Einstellung von zusätzlichem Personal zur Koordination Radverkehr.

Im Landkreis Reutlingen sind 261 RadNetz-Maßnahmen ausgewiesen, davon 77 in Zuständigkeit der Stadt Reutlingen, 130 Maßnahmen in den anderen Städten und Gemeinden, 34 Maßnahmen bei Bund/Land und 20 Maßnahmen beim Landkreis. Das RadNETZ soll bis 2025 umgesetzt sein.

Die Bedeutung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen und steigt weiter. Ein stetiger Aufgabenzuwachs, wachsende inhaltliche Anforderungen sowie die Umsetzung der RadNETZ-Maßnahmen erfordern in der Verwaltung mehr Kapazitäten als vorhanden sind.

Das neu aufgelegte Förderprogramm „Personalstellen Nachhaltige Mobilität“ des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg bietet dem Landkreis die Chance, personelle Ressourcen für die Weiterentwicklung umweltfreundlicher Mobilität in den 4 Aufgabebereichen „Koordination Radverkehr“, „Erstberatung Elektromobilität“, „Management Ladeinfrastruktur“ und „Koordination Mobilitätsstationen“ aufzubauen. In seiner Koordinierungsfunktion kann der Landkreis damit diese Themen zielführend voranbringen und auf eine umweltfreundliche Mobilität hinwirken.

### **II. Ausführliche Sachdarstellung**

#### **1. Ausgangslage**

Das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg hat das Ziel, durch die Förderung von Personalstellen im Bereich Nachhaltige Mobilität eine Verkehrswende voranzubringen, um damit die Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 zu unterstützen. Der öffentliche Verkehr soll verdoppelt werden, jedes dritte Auto soll klimaneutral angetrieben werden, ein Drittel weniger Kfz-Verkehr soll in den Städten unterwegs sein, jeder zweite Weg soll selbstaktiv mit Rad oder zu Fuß zurückgelegt werden und jede dritte Tonne soll klimaneutral transportiert werden.

Zur Erreichung der Verkehrswende unterstützt das Land die Stadt- und Landkreise beim notwendigen Strukturaufbau in der Verwaltung. Durch geförderte Personalstellen sollen die Stadt- und Landkreise auch in die Lage versetzt werden, die attraktiven Förderungen von Bund und Land im Bereich Nachhaltige Mobilität auszuschöpfen.

Am 12.01.2016 hat das Landeskabinett die RadSTRATEGIE Baden-Württemberg verabschiedet. Die Radverkehrsstrategie Baden-Württemberg (RadSTRATEGIE) ist die konzeptionelle und strategische Grundlage für die Radverkehrsförderung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2025.

Ein zentrales Element der RadSTRATEGIE zur Radverkehrsförderung ist die Infrastruktur. Wichtige Maßnahmen im Bereich [Infrastruktur](#) sind die Umsetzung des [RadNETZ BADEN-WÜRTTEMBERG](#), die Etablierung aktueller Standards für Radverkehrsanlagen sowie die Einführung eines systematischen Erhaltungsmanagements für Radwege. Dazu gehören auch kommunale Radverkehrsnetze, Qualitätsstandards für die Erhaltung, Wegweisung und Orientierung. In der Radstrategie wird die Koordinierungsfunktion der Stadt- und Landkreise genannt. Nur wenn die Kreise eine koordinierende Rolle übernehmen, ist das Ziel einer landesweiten Netzentwicklung möglich.

Im Jahr 2016 wurden die Landkreise vom Land Baden-Württemberg gebeten, Ansprechpartner/-innen für den Radverkehr zu benennen. Mit der Benennung wurden die Maßnahmenblätter zur RadNETZ-Umsetzung übersendet. Diese wurden den zuständigen kreisangehörigen Städten und Gemeinden zur Umsetzung übergeben.

Insgesamt sind im Landkreis Reutlingen 261 RadNetz-Maßnahmen ausgewiesen, davon 77 in Zuständigkeit der Stadt Reutlingen, 130 Maßnahmen in den anderen Städten und Gemeinden, 34 Maßnahmen bei Bund/Land und 20 Maßnahmen beim Landkreis. Das RadNETZ soll bis 2025 umgesetzt sein.

## **2. Erfordernis der zusätzlichen Stelle zur Koordination Radverkehr**

Die Koordinierungs- und Beratungsfunktion stellt einen hohen Aufwand dar. Die Aktivierung und Beratung der Kommunen zur Umsetzung der freiwilligen Aufgaben erfordert neben der Einarbeitung in die relevanten Maßnahmenblätter auch das Aneignen von Fachwissen in Bezug auf die Planung von Radverkehrsanlagen, Rad- und Schutzstreifen, Fördermittelakquise und Verkehrsschauen.

Im August 2017 wurde durch interne Umstrukturierung eine 50 % Teilzeitstelle stellenplanneutral zur Sachbearbeitung im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (bis Entgeltgruppe 9a TVöD) beim Kreis-Straßenbauamt für die Bearbeitung des Radverkehrs eingerichtet. Dieser Stelle wurden die Aufgaben zur Erstellung und Überwachung der Beschilderung im Landkreis, der Umsetzung des RadNetzes, die Fortschreibung des Radwegenetzkonzeptes, die Abstimmung des Radnetzes sowie der Radwegzustände/Radwegeeinrichtungen mit den Städten und Gemeinden und die Zusammenarbeit mit den Radwegeverantwortlichen im Land übertragen. Aufgrund erhöhter Anforderungen wurde diese Stelle im Stellenplan 2019 um 50 % erhöht (KT-Drucksache Nr. IX-0560). Sie ist seit Juni 2019 mit 90 % der wöchentlichen Regelarbeitszeit besetzt.

Die Bedeutung des Radverkehrs im Alltag und in der Freizeit hat in den letzten Jahren stark zugenommen und steigt weiter. Die inhaltlichen Aufgaben sowie die Anforderungen des wachsenden Bedarfs an Radwegen und Radinfrastruktur haben sich erhöht. Zur Koordination, Steuerung, konzeptionellen Entwicklung, Planung, Überblick und Antragstellung entsprechender Fördertatbestände und -möglichkeiten sowie die Umsetzung von Maßnahmen bedarf es enormer Anstrengungen.

Mit Fertigstellung der Machbarkeitsstudien zu den Radschnellverbindungen und die damit eintretende Diskussion und Abstimmung der Routen, die Bekennung zur Qualitätsoffensive der Landesradfernwege mit Beginn der ersten Workshops Mitte Juli dieses Jahres sowie die Beteiligung zur Erstellung eines Konzeptes zu Mountainbike-Routen sind allein in diesem Jahr weitere anspruchsvolle und kapazitätsbindende Projekte beim Radverkehr hinzugekommen.

Der große Aufgabenzuwachs, aber auch die Umsetzung des RadNETZ-Zielnetzes bis 2025 bindet mehr Kapazitäten, als vorhanden sind. Mit einer neuen, geförderten Personalstelle für die Koordination des Radverkehrs können die umfangreichen und wichtigen Aufgaben zum Erreichen der Verkehrswende angegangen und die Verwaltung zukunftsfähig aufgestellt werden.

Es wird vorgeschlagen, eine neue Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe E11 TVöD) für den Zeitraum von zunächst 4 Jahren befristet auszuschreiben und einzurichten. Die Erstbesetzung soll bis zum 15.12.2020 erfolgen.

## **3. Förderprogramm Personalstelle Nachhaltige Mobilität**

Das neu aufgelegte Förderprogramm des Ministeriums für Verkehr ist eine große Chance für den Landkreis, sich im Bereich nachhaltige Mobilität strategisch aufzustellen und zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Im Rahmen des Förderprogramms können bis zu 4

zusätzliche Stellen mit mindestens 50 % in den vier Aufgabenbereichen „Koordination Radverkehr“, „Erstberatung Elektromobilität“, „Management Ladeinfrastruktur“ und „Koordination Mobilitätsstationen“ beantragt werden. Je Landkreis ist für jeden Bereich maximal eine 100-%-Stelle möglich.

Das Ministerium für Verkehr fördert die Personalkosten zur Schaffung zusätzlicher Personalstellen zur Koordination des Radverkehrs für 2 Jahre, wenn die Stellen für mindestens 4 Jahre neu geschaffen werden.

Der Kreis übernimmt eine Koordinierungs-, Bündelungs- und Unterstützungsfunktion für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden, insbesondere auch im Hinblick auf die Antragstellung bei Fördermitteln im Bereich Radverkehr. Die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus allen Handlungsfeldern RadSTRATEGIE Baden-Württemberg soll expliziter Bestandteil der Stelle sein wie auch die Mitwirkung zur dauerhaften Aktualisierung der der landesweiten Radinfrastrukturdatenbank.

Die Besetzung der Stellen muss bis zum 15.12.2020 erfolgen. Details zum Förderprogramm sind unter <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/> ersichtlich.

Antragsberechtigt für das Förderprogramm zur Koordination Radverkehr sind nur Stadt- und Landkreise. Anträge können bis zum 24.07.2020 eingereicht werden. Die Abwicklung des Programms erfolgt über die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH.

#### **4. Finanzierung**

In den ersten 24 Monaten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 75.400,00 EUR für die Neueinrichtung und ununterbrochene Besetzung einer Stelle des höheren Dienstes (Entgeltgruppen 13 TVöD) bzw. jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 67.600,00 EUR für die Neueinrichtung und ununterbrochene Besetzung einer Stelle des gehobenen Dienstes (Entgeltgruppen 9b bis 12 TVöD) für jeweils volle 12 Monate zur Verfügung gestellt.

Mit der befristeten Anstellung über 4 Jahre einer 100-% Personalstelle im gehobenen Dienst in Entgeltgruppe E11 TVöD zur Koordination Radverkehr werden die Aufwendungen und Erträge in den Haushaltsplan 2021 eingestellt.

Für Personalaufwendungen sind im Teilhaushalt 10, laufende Nummer 12, Personalaufwendungen in Höhe von 3.125,00 EUR für 2020 überplanmäßig einzuplanen. Für die Jahre 2021 und 2022 sind die Aufwendungen und Erträge aus der Förderung zu berücksichtigen.

Insgesamt sind für Personalaufwendungen für die Jahre 2020 bis 2024 300.000,00 EUR (nach Durchschnittssatz) einzustellen.